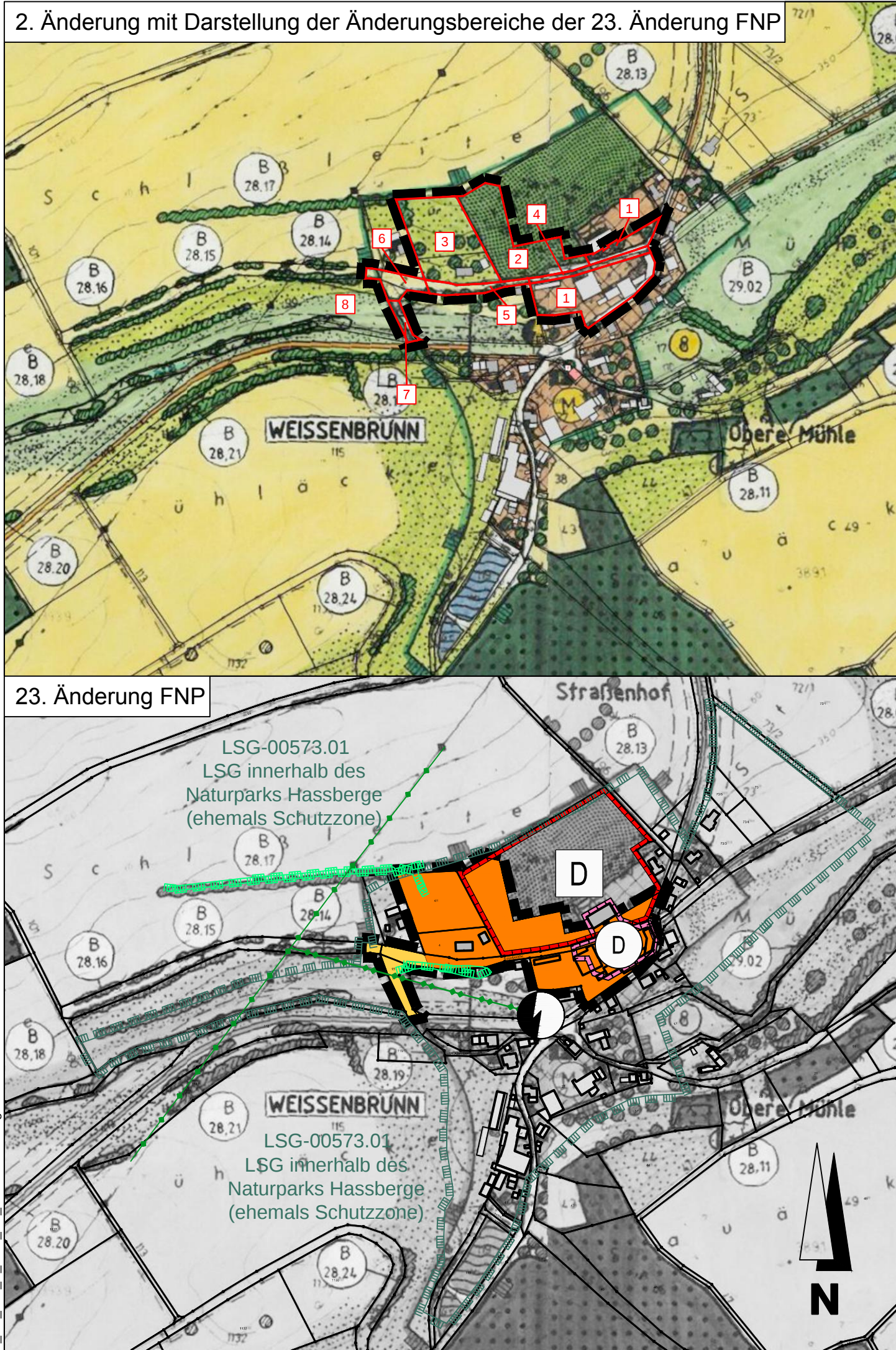




ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel (§ 11 Abs. 2 BauGB)
- Örtliche Verkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
hier: best. MSP-Freileitung Bayernwerk
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotopkartierung
- D

Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: Bodendenkmal D-6-5930-0081
- D

Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen
hier: Baudenkmal D-6-74-130-139
- Grenze des Geltungsbereich der Änderung

INHALT

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- 1 - Umwandlung von "Gemischter Baufläche" in "Sonstiges Sondergebiet" (Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel)
- 2 - Umwandlung von "Grünflächen" in "Sonstiges Sondergebiet" (Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel)
- 3 - Umwandlung von "Grünland mit besonderer ökologischer Funktion" in "Sonstiges Sondergebiet" (Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel)
- 4 - Umwandlung von "Ortsdurchfahrt" in "Sonstiges Sondergebiet" (Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel)
- 5 - Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sonstiges Sondergebiet" (Zweckbestimmung Konzerthaus, Gastronomie, Hotel)
- 6 - Umwandlung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "örtliche Hauptverkehrsstraßen"
- 7 - Umwandlung von "Fläche mit besonderer Bedeutung für Wasserhaushalt, Bodensicherung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt" in "örtliche Hauptverkehrsstraßen"
- 8 - Aktualisierung Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet Herausnahme Teilfläche FlurNr. 99

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am
- 4.0 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5.0 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am
- 6.0 Die Stadt Ebern hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Ebern, den
Stadt Ebern
- Hennemann
Erster Bürgermeister
- 7.0 Das Landratsamt Haßberge hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- 8.0 Der Flächennutzungsplan wurde am ausgefertigt.

Ebern, den
Stadt Ebern

Hennemann
Erster Bürgermeister

- 9.0 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebern, den
Stadt Ebern

Hennemann
Erster Bürgermeister

Vorabzug 2021.03.25

Nr. Änderungen	geänd.	Autor	gepr. Autor
Projekt: Stadt Ebern 23. Änderung Flächennutzungsplan Landkreis: Haßberge			
Leistungsphase: Vorentwurf			
Planinhalt: 23. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Schloss Weißenbrunn Konzerthaus - Gastronomie - Hotel"	Plan-Nr.: SB 011	Maßstab: 1 : 5.000 m, cm	
Anlage:	gez.	has	11.2019
Proj.Nr.: 196859	gepr.		11.2019
Vorhabensträger: Stadt Ebern Rittergasse 3 96106 Ebern		Entwurfsverfasser: BAURCONSULT ARCHITEKTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3 // 97437 Haßfurt // T +49 9521 696 0 BAURCONSULT.COM	
Datum		Unterschrift	
25.03.2021			